

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 34 (1940)
Heft: 3

Artikel: Aussprache. I., Fragen ; II., Antwort
Autor: Ragaz, Leonhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-137642>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausfprache.

I. Fragen.

X., den 20. Februar 1940.

Lieber, verehrter Herr Professor!

Nachdem ich mich durch die „Neuen Wege“ wieder einmal durchgearbeitet habe, drängt es mich, Ihnen einige Worte zu schreiben...

Sehr interessiert hat mich auch Matthäus 24 und ebenso der Leitartikel. Gerade was Sie am Anfang sagen, hat mich berührt und war mir aus der Seele gesprochen, der ich zwar einige Jahre älter bin als Sie (ich habe das Geburtsjahr Ihres Brudes Jakob), und mir fiel dabei das Zitat aus Brachvogels „Narziß“ ein, wo die Quinault sagt: „Die Nacht bricht an, auch meine Lebenssonne neigt trübe sich dem Grab im West entgegen, und diesem Dunkel, das mich rings umgibt, entspringt ein Heer gespenstlicher Gestalten“ etc. Ich meine, wenn man auch zusehentlich auf die Vergebung der Sünden hofft, so kommt es doch oft vor, daß mitunter auf einmal aus dem Unterbewußtsein eine Erinnerung auftaucht, die einen schmerzt, weil jene Tat nie gutzumachen ist, z. B. eine der vielen Lieblosigkeiten gegenüber einem treuen Reisekameraden. Mir scheint, da verfaßt auch Ihr schöner Gedanke von der Verwandlung der Vergangenheit. Und wenn man auch geglaubt hat, jene Schuld z. B. gebüßt zu haben, so scheint das doch nicht der Fall zu sein; denn jener stechende Schmerz ist doch eine Art von Buße. Mir scheint, daß das „Vergessen“ im vollen Sinne des Wortes eben doch nicht möglich ist.

Ich hätte noch eine Frage an Sie — verzeihen Sie, oder sehen Sie nach meine Unwissenheit und Torheit —, nämlich die: Wie ist zu erklären, daß wir erst durch Christus die Vergebung der Sünden gewinnen können, nicht auch wie die Juden, welche von Christus als Messias nichts wissen wollen. Die Juden haben doch im Alten Bund, in der Heiligen Schrift, so viele Worte von der Vergebung durch Gott, wie z. B. im 103. Psalm, Vers 3, 10 und 12 u. v. a. Vielleicht können Sie, wenn es sich verlohnt, diese Frage in den „Neuen Wegen“ beantworten, denn ich möchte Ihnen nicht zumuten, daß Sie auf meinen Brief antworten.

X.

II. Antwort.

Zürich, 28. Februar 1940.

Verehrter und lieber Herr Doktor!

Gerne will ich Ihre zwei Fragen gerade in den „Neuen Wegen“ beantworten, da ich mit Ihnen der Meinung bin, daß sie auch andere Leser interessieren werde. Sie erlauben dabei gewiß, daß die Antwort die Reihenfolge umkehrt, in der Sie diese Fragen stellen.

Ob, wenn die *Vergebung der Schuld an Christus* gebunden sei — was ja die christliche, ja sogar die biblische Auffassung zu sein scheint — die *Juden* auch daran teilhätten oder nicht?

Ich glaube, daß die Antwort nicht zweifelhaft sein kann und daß die, welche ich gebe, stets auch die des Christentums gewesen ist.

Die Frage scheint mir einfach ein Teil der umfassenden nach dem Verhältnis der Offenbarung des Alten Bundes zu der des Neuen zu sein. Nie hat das Christentum (abgesehen von einzelnen „Ketzern“, deren größter Marcion war) geleugnet, daß auch im Alten Testament sich der wirkliche Gott, *unser* Gott, offenbare. Sein Glaube ist bloß, daß die Volloffenbarung Gottes erst in Christus gegeben sei, aber nie hat es, jene Ausnahmen abgerechnet, geleugnet, daß Moses, Jeremias, die Psalmlisten es mit dem gleichen Gott zu tun gehabt haben, an den auch der Christ glaubt. Das Verhältnis ist, um das alte, naheliegende Bild zu brauchen, das des Tagesanbruches zum vollen Sonnenaufgang.

Das Gleiche gilt dann von der Vergebung der Schuld, die, wie gesagt, einen Ausschnitt dieses Verhältnisses bildet. Nie hat, meines Wissens, ein Christ geleugnet, daß dem Sänger des 103. Psalms, den Sie anführen, oder dem des 32. oder 51., wirklich Vergebung geworden sei. Der Gott, zu dem sie flehten, oder dem sie für geschehene Vergebung dankten, ist kein anderer, als der, von dem das Gleichnis vom verlorenen Sohne redet, und im 53. Kapitel des Jesajabuches ragt ja auch schon das Kreuz. Um mich paradox auszudrücken: der Sonnenaufgang hebt den Tagesanbruch nicht auf, sondern bejaht ihn, wie umgekehrt der Tagesanbruch auf den Sonnenaufgang hinweist.

Darf ich dazu noch eine ganz allgemeine Antwort geben? Sie lautet: Gottes Türe steht immer offen und steht für jeden offen.

Oder etwa nur für die Gerechten?

Ich kommen damit auf Ihre zweite Frage: Ob wirkliches *Vergeffen* möglich sei, da doch in manchen Fällen *Sühne* nicht mehr geleistet werden könne?

Ich antworte folgendes:

Zuerst will ich einen möglichen Irrtum berichtigen. Meine Meinung war nicht, daß etwa die Vergebung der Schuld von Buße und Sühne *abhänge*, die man nachträglich leiste. Nein, die Vergebung der Schuld ist nur an *eine* Vorbedingung gebunden: an die Erkenntnis der Schuld, die verbunden ist mit der Bitte um die Vergebung. Die Buße, zu welcher die Sühne gehört, folgt dann von selbst; wäre doch die Erkenntnis der Schuld und die Bitte um ihre Vergebung nicht echt gewesen, wenn dies nicht geschähe, soweit es möglich ist. Aber noch einmal: die Buße, worin die Sühne enthalten ist, bildet nicht die *Vorbedingung* der Vergebung. Und das meine ich nun so: In der vollen Umkehr zu Gott durch die Erkenntnis der Schuld und die Bitte um die Vergebung ist die Buße, zu der die Sühne gehört, *eingeschlossen*. Gott nimmt sie als solche an. Sie ist also auch in der Vergebung eingeschlossen. Du wirst

darin sein freies und frohes Kind. Du bist auch von der Vergangenheit erlöst. Ob du nun die Buße auch im Einzelnen auswirken darfst (ich denke zunächst an *dieses* Leben) und ob du auch *Sühne* im Sinne der Gutmachung leisten kannst, steht ganz bei Gott. Es ist eine Gnade mehr, wenn du es darfst und kannst. Aber die Vergebung wird dadurch nicht berührt. Ich wiederhole: Und wenn du schon auf dem Richtplatz stündest (ich denke an einen Fall, der mir besonderen Eindruck gemacht hat) und wendetest dich, aufrichtig, nicht bloß aus Angst vor der Strafe, Gott zu, so wäre darin Buße und Sühne enthalten — vollwertig!

Aber wenn, als Gnade, die Möglichkeit der Auswirkung — in *diesem* Leben! — bleibt, so ist selbstverständlich, daß sie sich verwirklichen muß. Auch als Gutmachung oder Sühne, im engeren Sinne des Wortes. Und hier möchte ich, Ihre Frage beantwortend, auf eine Wahrheit hinweisen, deren Wichtigkeit wohl eine größere Ausführlichkeit verdiente, als sie mir jetzt möglich ist: *Es gibt auch eine stellvertretende Gutmachung*. Wie denn überhaupt der Gesichtspunkt der Stellvertretung von fundamentaler Bedeutung ist. Ich möchte ihn für unsern besondern Fall so formulieren: Wenn du nicht an dem Einen gutmachen kannst, so doch an einem Andern. Wenn Sie, um den von Ihnen erwähnten Fall zu nehmen, an jenem einstigen Reisegefährten nicht mehr gutmachen können, so tun Sie es an einem andern, wobei Sie allfällig den Begriff des „Reisegefährten“ so weit spannen dürfen, daß es daran auf keinen Fall mangeln wird. Oder, um das Beispiel anders zu wenden: Wenn Sie gegen einen geliebten Menschen gefehlt haben, dessen Auge, wie man sagt, für immer geschlossen ist, so machen Sie es an einem andern gut. Wobei ich dahingestellt sein lasse, ob es in *solchem* Falle nicht noch einen *direkten* Weg gibt. Ich glaube jedenfalls, daß Gott Stellvertretung annimmt.

Womit dann auch das *Vergeffen* möglich wird.

Über dieses aber muß ich zum Schluß doch noch ein Wort sagen. Nicht wahr, Sie erinnern sich, daß ich zwischen einem echten und einem falschen Vergessen, wie zwischen einem echten und einem falschen Nicht-Vergessen unterschieden habe. Wir sollen nicht einfach vergessen, sondern sollen *behalten*, aber nicht so, daß wir uns von der Last der Vergangenheit lähmen, erdrücken, in die Verzweiflung treiben lassen. Wenn die Schuld vergeben ist, anders ausgedrückt, wenn Einer in Christus, und das heißt: in der vergebenden Liebe Gottes, „eine neue Kreatur“ geworden ist, dann darf er, kann er, soll er sich der Vergangenheit *stellen*. Dann aber zeigt diese kein Medusenhaupt mehr. Dann ist sie erlöst. Dann bindet sie ihn nicht mehr mit ehernen Höllenkettten, sondern gibt ihn für den frohen Aufstieg zu dem „was vornen ist“ frei. Buße, Sühne ist ein Teil der Auswirkung der in der Vergebung schon gesetzten Freiheit. In dem Maße, als diese Arbeit an der Vergangenheit geschieht, dürfen wir *vergeffen*, dürfen es auch im

wörtlichen Sinne tun, sollen es nicht in falscher Skrupulosität verhindern wollen. Denn es kommt dann von selbst. Buße, Sühne, die rechten, freudigen, aus der Vergebung quellenden, sind auch zugleich das rechte Vergessen.

In der Hoffnung, daß diese Antwort Ihnen und auch andern, denen diese Fragen zu schaffen machen, genüge, oder doch ein wenig helfe, bin ich
Ihr *Leonhard Ragaz.*

Zur Weltlage

29. Februar.

Als ich das letzte Mal „Zur Weltlage“ schrieb, begann draußen im Kastanienbaum der Fink sein Lied zu probieren. Dann kam über ihn und uns wieder der Vollwinter mit grimmiger Kälte. Inzwischen jedoch ist der Frühling mit Sonnenschein und Wärme genaht, und damit erhebt sich noch stärker die Frage: „Was nun? Wird das im Westen angestaute Unheil ausbrechen, Europa mit einer neuen Sintflut, einer noch ärgeren als die biblische, zudecken? Oder wird es einen Weg und eine Rettung geben?“

Wieder hat sich das Bild etwas verschoben. Das letzte Mal stand im Vordergrund das Problem einer Verlegung des Krieges nach dem Norden, Süden und Osten, und dahinter erhob sich das der Neutralen und das der Friedensschaffung. Diesmal tritt das Problem der Neutralen in den Vordergrund und daneben das der Friedensschaffung.

Beginnen wir mit dem ersten.

Die Lage der Neutralen und die Verlegung des Krieges

fließen dabei in *ein* Problem zusammen.

Das Leitereignis dieser Periode ist der Fall des deutschen Hilfskriegsschiffes „*Altmark*“, das in den norwegischen Territorialgewässern durch englische Kriegsschiffe gezwungen wurde, die englischen Kriegsgefangenen, die es von dem inzwischen versenkten „*Graf Spee*“ übernommen hatte, herauszugeben. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die Territorialgewässer Norwegens von den Deutschen ausgiebig als Zufluchts- und Operationsgebiet, wie auch als Transportweg für das schwedische Erz und den Handel mit Rußland benutzt, aber zugleich durch die Versenkung von neutralen Schiffen in den gleichen Gewässern zum Kriegsgebiet gemacht wurden. Das deutsche Geschrei über die englische Gewalttat, welche der berüchtigten Beschießung Kopenhagens durch die Engländer während der napoleonischen Kriege gleichkomme und sogar in der ganzen Weltgeschichte nicht seinesgleichen finde, ist im Hinblick auf diese Tatsachen ein etwas starkes Lautsprecherstück,